

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 94. Montag den 22. November 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger. Aufruf.)

In der oberamtsgerichtlich erkannten Sann-
sache des Kaufmanns Friedrich Wilhelm
Fehleisen dahier, werden zur Schuldenli-
quidation und zum Versuch eines Borg-
oder Nachlaß-Vergleichs sämtliche Gläu-
biger desselben aufgerufen, am

Mittwoch den 1. December

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen und
ihre Forderungen gehbrigg zu liquidiren,
widrigenfalls sie durch das in der nächsten
Oberamts-Gerichts-Sitzung auszusprechen-
de Präclusiv-Erkenntniß von der Masse
ausgeschlossen werden.

Den 7. November 1824.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Die Fortsetzung der Ver-
handlung in dem Schuldenwesen des
verstorbenen Karl Klumpp, Hirschwirths zu
Simmersfeld, ist auf

Dienstag den 7. December
festgesetzt.

Diese Verhandlung hat zum Zweck:

- 1) die Erzielung eines von dessen Wittwe
in Antrag bringenden Vergleichs statt
desjenigen, welcher bei der ersten Ver-
handlung ihren Mandatoren gemacht,
aber von derselben nicht angenommen
worden ist, und
- 2) wenn auch dieser Versuch wieder schei-
tern sollte, die Liquidation der For-
derungen, welche indessen noch gar
nicht, oder nur unvollständig liquidirt
worden sind.

Sämmtliche Gläubiger werden daher
aufgefordert, an obigem Tag Morgens
8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus entwe-
der in Person, oder durch rechtlich Bevoll-
mächtigte zu erscheinen, indem das Ausblei-
ben bei den Gläubigern, welche ihre For-
derungen schon vollständig liquidirt haben,
in Beziehung auf den Vergleich als eine
stillschweigende Erklärung angesehen wer-
den wird, daß sie der Mehrheit der Gläu-
biger beitreten, und die Gläubiger, welche
entweder noch gar nicht oder noch nicht
vollständig ihre Forderungen liquidirt ha-
ben, bei dem etwa zu Stande kommenden
Vergleich sich selbst beizumessen haben,
wenn in Folge desselben auf ihre nachträg-
lichen oder für jetzt noch als illiquid erschei-

nenden Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Den 15. Novbr. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Sulz.

Sulz. Aus der Belassenschafts-Masse des verstorbenen Kaufmann und Stadtschultheiß Krehl dahier, wird

Montag den 6. December d. J. und folgende Tage die sämmtliche Fahrniß und das vorhandene Kaufmannswarenlager auf dem Weg der Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Auch ist das vorhandene solid gebaute und zur Handlung vorzüglich gelegene und eingerichtete Haus zum Verkauf ausgesetzt, welches die Liebhaber täglich einsehen und mit dem Güterpfleger Stadtrath Stoz einen Kauf auf Genehmigung abschließen können.

Den 9. November 1824.

K. Oberamtsgericht.

Cameralamt Rottenburg.

Wurmlingen, Cameralamts Rottenburg. (Maierieguts-Verkauf und Verpachtung.) In Gemäßheit hoher Weisung vom 15. d. M. wird mit dem herrschaftlichen Münchhofs-Maierie-Gut zu Wurmlingen, dessen Pacht auf Lichtmeß nächsten Jahrs zu Ende geht, eine weitere gesammte oder stückweise Verleihung auf 18 Jahre, und zugleich ein Verkaufsversuch vorgenommen werden.

Das Gut begreift nebst den geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden mit hinlänglichen Stallungen 2c. an

Ackern	90 Morgen	3 $\frac{1}{2}$ Wrtl.
Wiesen	18 —	2 —
Ländern	—	1 $\frac{1}{2}$ —

Die Gebäude sind in gutem Zustande, und die Felder größtentheils von guter Beschaffenheit und im gehörigen Bau.

Eine nähere Beschreibung, so wie die Pacht- und Kaufs-Bedingungen können täglich beim Cameralamt erfahren werden.

Dieses Gut, an einer frequenten Vizinal-Straße gelegen, und nur eine Stunde von Rottenburg und eben so weit von Tübingen entfernt, eignet sich zu einer vortheilhaften Bewirthschaftung.

Die Verhandlung wird Montag den 29. November zu Wurmlingen vor sich gehen, woselbst die Liebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Maierie-Wohngebäude erscheinen wollen; es haben aber solche, um zur Licitation zugelassen zu werden, vorher hinlänglich beglaubigte obrigkeitliche Zeugnisse, welche ihren Vermögensstand und sonstiges Prädikat enthalten, vorzuweisen.

Den 16. Nov. 1824.

K. Cameralamt.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Verkauf oder Verpachtung des Maierieguts Waldhausen.) Der Bestand des — dem Staat gehörigen Maierieguts Waldhausen geht mit Georgi 1825 zu Ende. Die unterzeichnete Stelle ist daher beauftragt worden, dasselbe auf die nächstfolgenden 18 Jahre öffentlich zu verleihen und damit einen Verkaufs-Versuch entweder im Ganzen oder in 2 Theilen zu verbinden, wozu

Dienstag der 14. December d. J. bestimmt ist.

Das Gut liegt auf einer angenehmen Höhe zwischen Tübingen und Bebenhausen, ist durch einen guten Wildzaun geschützt, hat Wohn- und Oekonomie-Gebäude für 2 Beständer oder Käufer, 229 Morgen

Acker in 5 Zelgen, 161 Morgen zwei- und einmädige Wiesen, 5 Morgen Garten und Ländel und 70 Morgen Viehwaide.

Bestands- und Kaufs-Liebhaber mögen sich an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Hofe selbst einfinden und der Verhandlung anwohnen, übrigens aber sich mit obrigkeitlichen — von dem betreffenden Oberamte gesiegelten Zeugnissen über Prädikat und Vermögen, um einen solchen Kontrakt eingehen und eine angemessene Caution leisten zu können, gehörrig ausweisen.

Den 15. November 1824.

R. Cameral amt.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Da die unterzeichnete Stelle unterrichtet worden ist, daß die Bitte um freiwillige Beiträge für die, durch die letzte Ueberschwemmung Beschädigten hiesigen Einwohner von manchen Lesern des Intelligenzblattes um deswillen nicht beachtet worden, weil solche in Verbindung mit den Gesundheits-Vorschriften in der letzten Nummer eingerückt worden, so beeilt sie sich, unter Hinweisung auf jenen Aufsatz die Bitte um Beiträge mit der Bemerkung zu wiederholen, daß diese Beiträge für solche Bedürftige bestimmt sind, welche an Feld-Erzeugnissen theils im Felde, theils im Hause Schaden gelitten haben, und für den nächsten Winter in Nahrungsorgen leben. Die Herren Stadträthe Ruoff und Laupp nehmen Beiträge an.

Den 17. Nov. 1824.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. Bei 1 fl. 30 fr. Strafe darf Niemand auf öffentlicher Straße Tabak rauchen, ohne einen Deckel auf der

Pfeife zu haben, auch Cigarren auf der Straße zu rauchen, ist verboten.

Den 18. November 1824.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. Aus Veranlassung einer Einladung der Centralleitung des Wohltätigkeits-Vereins zu Stuttgart zu Beiträgen für die Hilfsbedürftigen, durch das Wasser beschädigten Landes-Bewohner wird erklärt: daß mit der ausdrücklichen Bestimmung: „an die Centralleitung“ Beiträge für dieselbe dem Herrn Oberhelfer Pressel übergeben werden können, daß aber, wenn diese Bestimmung nicht ausgedrückt ist, der Beitrag dem besondern Vereine, welcher sich zu Stuttgart gebildet hat, überschickt werden würde.

Naturalien wird der Herr Stadtpfleger Knaus zur Besorgung annehmen.

Den 20. November 1824.

Stadtschultheißenamt.

Mottenburg. (Holz-Verkauf.) In dem hiesigen Stadtwald bei dem Schadenweiler Hof werden

Montag den 29. d. M.

Vormittags 9 Uhr

für circa 1000 bis 1200 fl. fichtene und tannene Stämme im öffentlichen Aufstreich verkauft werden; wozu die Liebhaber einladet

Den 18. November 1824.

Waldmeisteramt.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Donnerstag den 25. Nov. Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Tübingen. Bei dem, verstorbenen Dienstag den 16. November im Clinicum

ausgebrochenen Brand, welcher durch die angestregten Bemühungen, vorzüglich der hiesigen Bürger so glücklich in seinen Fortschritten aufgehalten wurde, hat sich der Antheil, der an diesem Institute genommen wird, auf eine so höchst schätzbare Weise gezeigt, daß die Vorsteher des Clinicums sich für verbunden halten, für die bewiesene Dienstleistungen, durch welche allein die Fortdauer der Wirksamkeit der Anstalt gesichert wurde, öffentlich zu danken.

Superattendant des clinischen Institutes.

Ins besondere aber fühlt sich noch der Unterzeichnete verpflichtet, für die bereitwillige Hülfe, welche ihm in seiner eigenen, mit zu nächst bedrohten Wohnung zu leisten, angeboten wurde, seinen herzlichsten Dank auf diesem Wege auszusprechen.

Canzler Dr. Rutenrieth.

Lüdingen. (Hochzeit-Schießen.) Der Herr Cellarius wünscht das Hochzeit-Schießen, welches er am 25. dieß geben will, in ein kleines Frei-Schießen zu verwandeln, und wird zu diesem Zwecke Zinn im Werthe von ungefähr 100 fl., in ganz billigen Preisen, aussetzen.

Das Schnapper-Schießen fängt Morgens um 9 Uhr an und dauert bis 2 Uhr Nachmittags, worauf das Haupt-Schießen beginnt. Der Schuß bei jenem kostet 6 kr. bei diesem 30 kr. und es steht jedem Schützen frei, 1 — 4 Schüsse zu nehmen.

Wer Lust hat, an diesem Schießen Theil zu nehmen, wird hiemit höchst dazu eingeladen.

Die Schützenmeister.

Wronsdorf. Zur Bezahlung des Rausschillings für das von dem Staate er-

kaufte Malerei-Hof-Gut allhier, nimmt die hiesige Gemeindepflege mehrere 1000 fl. zu 4½ Procent unter der Bedingung ½ jähriger, beiden Theilen freistehender, Aufkündigung auf; was hiedurch mit der Bitte bekannt gemacht wird, sich mit dießfalligen Anträgen an den Unterzeichneten zu wenden. Das Geld wird auf Lichtmeß und Georgi des kommenden Jahrs angenommen.

Den 3. November 1824.

Schultheiß Schaaf.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Lüdingen,

am 19. November 1824.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 8 kr. 4 fl. 22 fr. 4 fl. 50 fr.
Haber 1 —	2 fl. 10 fr. 2 fl. 55 fr. 3 fl. 12 fr.
Kernen 1 Sri.	Haber 21 fr.
Gersten — —	44 fr. Roggen
Erbsen — —	56 fr. Bohnen 48 fr.
Wicken — —	34 fr. Linsen 1 fl. 4 fr.

Victualien-Preise.

Ohsenfleisch . . .	1 Pfund 7 fr.
Rindfleisch . . .	— — 6 —
Lammfleisch . . .	— — 5 —
Schweinefleisch mit Speck — —	7 —
— — ohne — —	6 —
Kalbsteisch . . .	— — 6 —

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod . . .	18 fr.
8 — Ruckebrodt . . .	16 —
1 Kreuzerweck schwer . . .	10 Sch. 2½ D.